

**Einladung
zur 13. Sitzung
des Sozialausschusses
am Mittwoch, dem 17.01.2018,
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

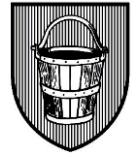
T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2017 |
| 3 | 07 - 16 1353/2018 Haushaltssatzung 2018 - Budget 700 -;
hier: Beratung in den Fachausschüssen |
| 4 | 18 - 16 1354/2018 Haushaltssatzung 2018 - Budget Stabsstelle 18 -;
hier: Beratung in den Fachausschüssen |
| 5 | 07 - 16 1355/2018 Antrag zum Bau neuer Sozialwohnungen auf dem städtischen Grundstück "An der Fulkskuhle" anstelle des Neubaus eines neuen Flüchtlingsheimes an der "Tackenweide" durch die Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXXIII/2017 der BGE-Ratsfraktion |
| 6 | 07 - 16 1337/2017 Antrag auf Prüfung der Einrichtung eines Pflegestützpunktes (PSP) in Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXIX/2017 der BGE-Ratsfraktion |
| 7 | 17 - 16 1356/2018 Bildung einer Arbeitsgruppe "Nachhaltige Medizinische Versorgung";
hier: Antrag Nr. XXXI/2017 der UWE-Ratsfraktion |
| 8 | Vorstellung des Integrationskonzeptes der Stadt Emmerich am Rhein |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen |
| 10 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 8. Januar 2018

Elke Trüpschuch
Vorsitzende



TOP	_____
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	07 - 16	02.01.2018
		1353/2018	

Betreff

Haushaltssatzung 2018 - Budget 700 -;
hier: Beratung in den Fachausschüssen

Beratungsfolge

Sozialausschuss	17.01.2018
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget „Arbeit und Soziales“ im Ergebnishaushalt auf 1.983.590,00 Euro und im Finanzhaushalt auf 1.982.599,00 Euro fest.

Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Budget- und Haushaltsplan wurde in der Sitzung des Rates am 19.12.2017 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

Der Sozialausschuss legt die Zuschüsse des Budgets 700 „Arbeit und Soziales“ fest und berät die im Budgetbeschluss dargestellten Leistungs- und Finanzziele.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen. Produkt: sh. Anlage

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
07 - 16 1353 2018 A 1 Entwurf Haushaltsplan 2018 Budget 700

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.639,42	8.434	7.547	4.779	7.389	7.389
3 +	Sonstige Transfererträge	181.479,39	184.000	74.000	74.000	69.000	69.000
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.896,33	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.104.197,57	3.829.000	4.170.000	4.200.000	4.020.000	4.020.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	48.346,96	0	0	0	0	0
8 +	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	6.451.559,67	4.121.434	4.351.547	4.378.779	4.196.389	4.196.389
11 -	Personalaufwendungen	-2.179.203,26	-2.222.761	-2.533.439	-2.584.110	-2.635.792	-2.688.506
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-337.579,75	-42.000	-56.500	-31.500	-31.500	-31.500
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-15.958,64	-10.866	-8.538	-5.770	-7.989	-7.736
15 -	Transferaufwendungen	-4.098.152,55	-3.527.770	-3.600.500	-3.650.500	-3.600.500	-3.600.500
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-168.338,48	-146.260	-136.160	-136.860	-132.060	-132.660
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-6.799.232,68	-5.949.657	-6.335.137	-6.408.740	-6.407.841	-6.460.902
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-347.673,01	-1.828.223	-1.983.590	-2.029.961	-2.211.452	-2.264.513
19 +	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-347.673,01	-1.828.223	-1.983.590	-2.029.961	-2.211.452	-2.264.513
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-347.673,01	-1.828.223	-1.983.590	-2.029.961	-2.211.452	-2.264.513
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31 =	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-347.673,01	-1.828.223	-1.983.590	-2.029.961	-2.211.452	-2.264.513

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.895,00	0	0	0	0	0	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	190.152,83	184.000	74.000	0	74.000	69.000	69.000
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.393,03	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.651.324,44	3.829.000	4.170.000	0	4.200.000	4.020.000	4.020.000
7 +	Sonstige Einzahlungen	185,00	0	0	0	0	0	0
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.952.950,30	4.113.000	4.344.000	0	4.374.000	4.189.000	4.189.000
10 -	Personalauszahlungen	-2.182.697,44	-2.222.761	-2.533.439	0	-2.584.110	-2.635.792	-2.688.506
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-559.711,55	-42.000	-56.500	0	-31.500	-31.500	-31.500
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen	-4.141.934,43	-3.527.770	-3.600.500	0	-3.650.500	-3.600.500	-3.600.500
15 -	Sonstige Auszahlungen	-117.756,87	-101.860	-111.860	0	-112.560	-112.660	-113.260
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.002.100,29	-5.894.391	-6.302.299	0	-6.378.670	-6.380.452	-6.433.766
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-49.149,99	-1.781.391	-1.958.299	0	-2.004.670	-2.191.452	-2.244.766
101 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
102 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
103 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
104 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
105 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
107 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
108 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-51.806,19	-44.400	-24.300	0	-44.200	-19.400	-19.400
110 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
112 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-51.806,19	-44.400	-24.300	0	-44.200	-19.400	-19.400
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-51.806,19	-44.400	-24.300	0	-44.200	-19.400	-19.400

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2018**

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.700	Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales
1.100.05.01.01	Grundversorgung und Leistungen SGB XII

Beschreibung

Das Produkt umfasst die laufenden und einmaligen Geld- und Sachleistungen nach dem SGB XII zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes, die Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung.

Ebenso die Gewährung von Krankenhilfe (SGB XII, 3. Kapitel).

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII, 6. Kapitel), Hilfe für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose sowie die Übernahme von Bestattungskosten.

Die Entgegennahme von Anträgen auf Kostenübernahme für Heimfälle sowie eine allgemeine Beratung.

Die Unterhaltsheranziehung beinhaltet die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gegenüber Unterhaltsverpflichteten.

Zielgruppe

Erwerbsunfähige und Personen, die die Altersgrenze erreicht haben, Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose, Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Personen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder davon bedrohte. Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend selbst beschaffen können, dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen, von Krankheit betroffene oder bedrohte Personen.

Allgemeine Zielsetzung

Beratung und Sicherung eines menschenwürdigen Lebens. Aktivierung und Stärkung der Selbsthilfebemühungen, Stärkung der Eigenverantwortung. Sicherung des eigenverantworteten Lebens.

Sicherung vorrangiger Ansprüche.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Zeitnahe Antragsbearbeitung

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	719,43	456	643	281	29	29
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	719,43	456	614	252	0	0
		41612000 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden	0,00	0	29	29	29	29
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.232,07	0	0	0	0	0
		45991100 Ertr. Zuw. VG zw. 60-410 - Land	299,95	0	0	0	0	0
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	932,12	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.951,50	456	643	281	29	29
11	-	Personalaufwendungen	296.556,50-	-297.472	-335.555	-342.268	-349.112	-356.095
		50110000 Bezüge Beamte	81.903,68-	-84.143	-47.690	-48.644	-49.617	-50.609
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	168.922,64-	-167.514	-226.043	-230.564	-235.175	-239.879
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	13.558,73-	-12.982	-17.518	-17.869	-18.226	-18.591
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	32.171,45-	-32.833	-44.304	-45.191	-46.094	-47.016
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.615,52-	-1.011	-1.032	-669	-222	-183
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	1.615,52-	-1.011	-1.032	-669	-222	-183
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.230,76-	-41.160	-47.060	-47.260	-47.360	-47.460
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	8.510,30-	-3.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	13.199,25-	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		54312000 Porto	7.600,80-	-7.000	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
		54313000 Telefon	5.358,98-	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		54314000 Mitgliedsbeiträge	260,00-	-260	-260	-260	-260	-260
		54315000 EDV-Aufwendungen	14.069,36-	-14.700	-16.100	-16.300	-16.400	-16.500
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	299,95-	0	0	0	0	0
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	932,12-	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
17	=	Ordentliche Aufwendungen	348.402,78-	-339.643	-383.647	-390.197	-396.694	-403.738
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	346.451,28-	-339.187	-383.003	-389.916	-396.665	-403.709
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	346.451,28-	-339.187	-383.003	-389.916	-396.665	-403.709
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	346.451,28-	-339.187	-383.003	-389.916	-396.665	-403.709
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	346.451,28-	-339.187	-383.003	-389.916	-396.665	-403.709

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6	7
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10 -	Personalauszahlungen	-297.340,30	-297.472	-335.555	0	-342.268	-349.112	-356.095
	70110000 Bezüge Beamte	-83.002,53	-84.143	-47.690	0	-48.644	-49.617	-50.609
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-168.607,59	-167.514	-226.043	0	-230.564	-235.175	-239.879
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-13.558,73	-12.982	-17.518	0	-17.869	-18.226	-18.591
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-32.171,45	-32.833	-44.304	0	-45.191	-46.094	-47.016
15 -	Sonstige Auszahlungen	-48.663,17	-39.960	-45.860	0	-46.060	-46.160	-46.260
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-8.510,30	-3.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-13.071,92	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
	74312000 Porto	-7.392,61	-7.000	-8.500	0	-8.500	-8.500	-8.500
	74313000 Telefon	-5.358,98	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
	74314000 Mitgliedsbeiträge	-260,00	-260	-260	0	-260	-260	-260
	74315000 EDV-Auszahlungen	-14.069,36	-14.700	-16.100	0	-16.300	-16.400	-16.500
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-346.003,47	-337.432	-381.415	0	-388.328	-395.272	-402.355
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-346.003,47	-337.432	-381.415	0	-388.328	-395.272	-402.355
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.232,07	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
	78320000 Ausz. f. d. Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-1.232,07	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-1.232,07	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.232,07	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahl- ungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.232,07	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	-1.232,07	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-1.232,07	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.232,07	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200	0	0

Investitionsprojekt 7.721700:

Pauschale zur Anschaffung von Vermögensgegenständen im EDV-Bereich in Höhe von 1.200 Euro.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
	1	2	3	4	5	6
1.100.05.01.01: Grundversorgung und Leistungen SGB XII						
Stellenanteile (Stück)	4,71	4,81	4,36	4,36	4,36	4,36
Fälle Grundsicherung (mtl. Zahlfälle) (Stück)	294,00	290,00	300,00	310,00	310,00	315,00
Bezieher Grundsicherung (Personen)	350,00	320,00	330,00	340,00	340,00	360,00
betreute Krankenhilfeempfänger (Personen)	19,00	20,00	18,00	18,00	18,00	15,00
Fälle Hilfe zum Lebensunterhalt (Stück)	43,00	30,00	30,00	25,00	25,00	25,00
Bezieher Hilfe zum Lebensunterhalt (Personen)	43,00	30,00	30,00	25,00	25,00	25,00
Fälle Pflegegeld (Stück)	24,00	30,00	35,00	35,00	35,00	35,00
Bezieher Pflegegeld (Personen)	24,00	30,00	35,00	35,00	35,00	35,00
Leistungsvolumen gesamt (Euro)	109.000,00	205.000,00	210.000,00	215.000,00	215.000,00	225.000,00
Unterhaltsprüfungen (SGB XII) (Stück)	46,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Unterhaltsheranziehungen (SGB XII) (Stück)	5,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Volumen Unterhaltsleistungen (SGB XII) (Euro)	3.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Anträge auf Übernahme Bestattungskosten (Stück)	32,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
davon bewilligte Antr. Übern. Bestatt.k. (Stück)	8,00	12,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Volumen Bestattungskosten (Euro)	15.500,00	18.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	24.000,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.700	Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales
1.100.05.02.01	Grundsicherungsleistungen SGB II

Beschreibung

Seit dem 01.01.2005 haben alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, Zugang zu den Leistungen des SGB II. Gewährt werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, für Unterkunft und Heizung, sowie die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Vermittlung und Beratung mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Für die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II erstattet der Bund die Personal- und Verwaltungskosten unter Berücksichtigung eines kommunalen Eigenanteils von 15,2%.

An den tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung – gemindert um den Bundeszuschuss und der Ersparnis aus Wohngeldmitteln – sind die Kommunen im Kreis Kleve zu 50% direkt beteiligt.

Zielgruppe

Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Allgemeine Zielsetzung

Gewährung der im Einzelfall notwendigen Leistungen und Hilfen in ausreichendem Maße und angemessener Art und Form, um den Hilfesuchenden soweit wie möglich zu befähigen, unabhängig von staatlichen Leistungen zu leben („Fördern und fordern“). Die Leistungen sollen durch kurzfristige Bearbeitung, gleichmäßige Entscheidungspraxis und kompetente Beratungsangebote erbracht werden.

Unterstützung erwerbsfähiger Hilfesuchender bei der Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Schwerpunkt der Arbeit im Bereich des Fachbereichs Arbeit und Soziales wird weiter die Umsetzung des SGB II sein. Eindeutig steht die raschere Integration der Leistungsbezieher in den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt. Beitragen soll hierzu u. a., dass die Arbeitsuchenden unmittelbar nach der ersten Vorsprache in der Antragsannahme Kontakt zum Fallmanagement aufnehmen. Hier findet eine erste Beratung statt. Auch gibt es hier sofort ein Stellenangebot. Vielfach scheitern Vermittlungsbemühungen aufgrund von Ausbildungsdefiziten der Arbeitsuchenden. Passgenaue Qualifizierungen stehen im Vordergrund. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener mit dem Ziel einer Integration in eine Ausbildung. Im Fokus stehen aber auch die Alleinerziehenden. Ein weiterer Schwerpunkt wird auch in 2018 die Heranführung anerkannter Flüchtlinge an den Arbeitsmarkt sein. Eingliederungsmaßnahmen wie Praktika, Sprachkurse und Qualifizierungsmaßnahmen werden gezielt angeboten.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.317,04	3.328	2.374	1.092	589	589
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	3.317,04	3.328	2.374	1.092	589	589
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.737.717,50	1.600.000	1.750.000	1.780.000	1.800.000	1.800.000
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	1.737.717,50	1.600.000	1.750.000	1.780.000	1.800.000	1.800.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.542,10	0	0	0	0	0
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	2.542,10	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.743.576,64	1.603.328	1.752.374	1.781.092	1.800.589	1.800.589
11	-	Personalaufwendungen	1.442.663,02-	-1.474.221	-1.735.541	-1.770.253	-1.805.658	-1.841.769
		50110000 Bezüge Beamte	160.315,19-	-164.667	-253.438	-258.507	-263.677	-268.950
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	1.002.140,67-	-1.028.059	-1.163.803	-1.187.079	-1.210.821	-1.235.037
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	80.004,66-	-80.065	-90.195	-91.999	-93.839	-95.715
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	200.202,50-	-201.430	-228.105	-232.668	-237.321	-242.067
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	8.529,77-	-4.998	-2.871	-1.589	-891	-677
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	526,16-	-526	-526	-526	-526	-526
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	8.003,61-	-4.472	-2.345	-1.063	-364	-150
15	-	Transferaufwendungen	1.652.883,43-	-1.651.500	-1.401.500	-1.451.500	-1.501.500	-1.501.500
		53330000 Finanzierungsbeteiligung an den Unterkun	1.652.876,98-	-1.650.000	-1.400.000	-1.450.000	-1.500.000	-1.500.000
		53380000 Leistungen für Bildung und Teilhabe	0,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		53390000 Sonstige soziale Leistungen	6,45-	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.346,94-	-60.700	-63.600	-64.100	-64.200	-64.700
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.029,33-	0	0	0	0	0
		54311000 Bürobedarf u.ä.	13.869,06-	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
		54312000 Porto	10.902,11-	-11.300	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
		54313000 Telefon	1.630,30-	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		54315000 EDV-Aufwendungen	32.374,04-	-31.700	-35.500	-36.000	-36.000	-36.500
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	2.542,10-	-3.200	-3.100	-3.100	-3.200	-3.200
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.172.423,16-	-3.191.419	-3.203.512	-3.287.442	-3.372.249	-3.408.646
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.428.846,52-	-1.588.091	-1.451.138	-1.506.350	-1.571.660	-1.608.057
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.428.846,52-	-1.588.091	-1.451.138	-1.506.350	-1.571.660	-1.608.057
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.428.846,52-	-1.588.091	-1.451.138	-1.506.350	-1.571.660	-1.608.057
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	1.428.846,52-	-1.588.091	-1.451.138	-1.506.350	-1.571.660	-1.608.057

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6	7
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.737.717,50	1.600.000	1.750.000	0	1.780.000	1.800.000
		64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	1.737.717,50	1.600.000	1.750.000	0	1.780.000	1.800.000
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.737.717,50	1.600.000	1.750.000	0	1.780.000	1.800.000
10	-	Personalauszahlungen	-1.446.969,26	-1.474.221	-1.735.541	0	-1.770.253	-1.805.658
		70110000 Bezüge Beamte	-163.964,35	-164.667	-253.438	0	-258.507	-268.950
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-1.002.797,75	-1.028.059	-1.163.803	0	-1.187.079	-1.235.037
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-80.004,66	-80.065	-90.195	0	-91.999	-93.839
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-200.202,50	-201.430	-228.105	0	-232.668	-237.321
14	-	Transferauszahlungen	-1.778.901,45	-1.651.500	-1.401.500	0	-1.451.500	-1.501.500
		73330000 Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssu	-1.778.895,00	-1.650.000	-1.400.000	0	-1.450.000	-1.500.000
		73380000 Leistungen für Bildung und Teilhabe	0,00	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500
		73390000 Sonstige soziale Leistungen	-6,45	0	0	0	0	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-64.417,05	-57.500	-60.500	0	-61.000	-61.000
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-6.458,64	0	0	0	0	0
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-13.869,06	-12.000	-12.000	0	-12.000	-12.000
		74312000 Porto	-10.085,01	-11.300	-11.000	0	-11.000	-11.000
		74313000 Telefon	-1.630,30	-2.500	-2.000	0	-2.000	-2.000
		74315000 EDV-Auszahlungen	-32.374,04	-31.700	-35.500	0	-36.000	-36.500
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.290.287,76	-3.183.221	-3.197.541	0	-3.282.753	-3.368.158
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.552.570,26	-1.583.221	-1.447.541	0	-1.502.753	-1.568.158
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.542,10	-3.200	-3.100	0	-3.100	-3.200
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-2.542,10	-3.200	-3.100	0	-3.100	-3.200
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.542,10	-3.200	-3.100	0	-3.100	-3.200
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-2.542,10	-3.200	-3.100	0	-3.100	-3.200
		Auszahlungen)						

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 78320000 Ausz. VG <410 E	-2.542,10	-3.200	-3.100	0	-3.100	-3.200	-3.200	0	0
		-2.542,10	-3.200	-3.100	0	-3.100	-3.200	-3.200	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.542,10	-3.200	-3.100	0	-3.100	-3.200	-3.200	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.542,10	-3.200	-3.100	0	-3.100	-3.200	-3.200	0	0

Investitionsprojekt 7.721701:

Pauschale zur Anschaffung von Vermögensgegenständen im EDV-Bereich in Höhe von 3.100 Euro (ab 2020: 3.200 Euro).

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
	1	2	3	4	5	6
1.100.05.02.01: Grundsicherungsleistungen SGB II						
Stellenanteile (Stück)	28,40	30,25	31,65	31,65	31,65	31,65
Fälle ALG II (mtl. Zahlfälle) (Stück)	1.183,00	1.380,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
Bezieher ALG II (Personen)	2.420,00	2.600,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00
Bezieher ALG II erwerbsfähig (Personen)	1.618,00	1.580,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Leistungen für Unterkunft und Heizung (Euro)	1.653.000,00	1.850.000,00	1.860.000,00	1.870.000,00	1.880.000,00	1.880.000,00
Beihilfen (Euro)	0,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00
Einteilung Mehrbedarfsbeschäftigungen (Stück)	75,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Vermittlungen sozialvers.pfl. Besch. (Stück)	344,00	320,00	320,00	320,00	320,00	320,00
Vermittlungen Arbeitsm. geringf. Besch. (Stück)	201,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Qualifizierungsmaßnahmen (Stück)	250,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
Anträge Lohnkostenzuschüsse (Stück)	18,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Anträge Lehrgangs-/Fahrt-/Bewerb.-Kosten (Stück)	65,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
Unterhaltsprüfungen (SGB II) (Stück)	189,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
Unterhaltsheranziehungen (SGB II) (Stück)	66,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
Volumen Unterhaltsleistungen (SGB II) (Euro)	43.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Anträge BuT Gesamt (o.Schulbedarfspaket) (Stück)	800,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Anträge BuT Schulbedarfspaket (Stück)	1.000,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2018**

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.700	Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales
1.100.05.03.01	Leistungen nach dem AsylbLG

Beschreibung

Sicherstellung des Lebensunterhaltes und Unterbringung sowie der medizinischen Versorgung für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sonstige Leistungen, die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten und die Gewährung von Hilfen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Für die Aufnahme und Unterbringung des vom § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz erfassten Personenkreis wird eine Landeszuweisung gewährt. Diese beträgt 866 € mtl. je Flüchtling.

Es ist weiterhin mit Zuweisungen von Flüchtlingen zu rechnen. Sie sind aber weder vorhersehbar noch zu steuern.

Zielgruppe

Asylbewerber, Asylberechtigte und Bürgerkriegsflüchtlinge.

Allgemeine Zielsetzung

Die im Einzelfall notwendigen Leistungen und Hilfen in ausreichendem Maße gewähren. Die Bereitstellung und Einrichtung von Unterkünften und Wohnungen sowie die Integration der Flüchtlinge.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen Integrationsbemühungen. Hier sollen die vielen ehrenamtlichen Helfer noch mehr eingebunden werden. Sprachförderung und die Heranführung an den hiesigen Arbeitsmarkt sind weitere Themen, die vordringlich bearbeitet werden.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.895,00	0	0	0	0	0
		41480000 Zuw.lfd.Zw. übrige Bereiche	3.895,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	109.531,17	131.000	16.000	16.000	11.000	11.000
		42110000 Kostenersatz a.E.	258,79	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		42130000 Leist.v.Soz.l.tr.a.E	105.797,38	130.000	15.000	15.000	10.000	10.000
		42150000 So..Ersatzleist.a.E.	3.475,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.624.095,21	1.900.000	1.700.000	1.700.000	1.500.000	1.500.000
		44810000 Ertr. Kostener. Land	3.624.095,21	1.900.000	1.700.000	1.700.000	1.500.000	1.500.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2,00	0	0	0	0	0
		45650000 Ausb. Kleinbetrag/Ertrag	2,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	3.737.523,38	2.031.000	1.716.000	1.716.000	1.511.000	1.511.000
11	-	Personalaufwendungen	60.612,53-	-45.072	-80.844	-82.461	-84.111	-85.793
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	47.535,68-	-35.326	-63.482	-64.752	-66.047	-67.368
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	3.774,47-	-2.837	-4.920	-5.018	-5.119	-5.221
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	9.302,38-	-6.909	-12.442	-12.691	-12.945	-13.204
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.335,49-	0	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	2.335,49-	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	1.925.989,06-	-1.342.000	-1.232.000	-1.232.000	-1.132.000	-1.132.000
		53390000 Sonstige soziale Leistungen	169,10-	0	0	0	0	0
		53391000 Soziale Leistungen an nat. Personen i.E.	1.432.274,73-	-1.030.000	-900.000	-900.000	-800.000	-800.000
		53392000 Soziale Leistungen an nat. Personen a.v.	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		53393000 Krankenhilfe i.E. Asyl	218.784,06-	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
		53394000 Krankenhilfe a.v.E. Asyl	229.577,79-	-120.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
		53399000 Sonstige soziale Leistungen Asyl	45.183,38-	-40.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.988.937,08-	-1.387.072	-1.312.844	-1.314.461	-1.216.111	-1.217.793
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.748.586,30	643.928	403.156	401.539	294.889	293.207
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.748.586,30	643.928	403.156	401.539	294.889	293.207
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.748.586,30	643.928	403.156	401.539	294.889	293.207
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	1.748.586,30	643.928	403.156	401.539	294.889	293.207

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6	7
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.895,00	0	0	0	0	0	0
	61480000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen	3.895,00	0	0	0	0	0	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	110.813,94	131.000	16.000	0	16.000	11.000	11.000
	62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz außerh.Einric	1.346,63	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	62130000 Leistungen v.Soz.leistungsträgern außerh.Einricht.	105.693,01	130.000	15.000	0	15.000	10.000	10.000
	62150000 Sonstige Ersatzleistungen außerh.v. Einrichtungen	3.774,30	0	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.624.095,10	1.900.000	1.700.000	0	1.700.000	1.500.000	1.500.000
	64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	3.624.095,10	1.900.000	1.700.000	0	1.700.000	1.500.000	1.500.000
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.738.804,04	2.031.000	1.716.000	0	1.716.000	1.511.000	1.511.000
10 -	Personalauszahlungen	-60.104,38	-45.072	-80.844	0	-82.461	-84.111	-85.793
	70110000 Bezüge Beamte	379,99	0	0	0	0	0	0
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-47.407,52	-35.326	-63.482	0	-64.752	-66.047	-67.368
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-3.774,47	-2.837	-4.920	0	-5.018	-5.119	-5.221
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-9.302,38	-6.909	-12.442	0	-12.691	-12.945	-13.204
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.159,53	0	0	0	0	0	0
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-2.159,53	0	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen	-1.838.237,91	-1.342.000	-1.232.000	0	-1.232.000	-1.132.000	-1.132.000
	73390000 Sonstige soziale Leistungen	-169,10	0	0	0	0	0	0
	73391000 Soziale Leistungen an nat. Personen i.E. Asyl	-1.395.281,39	-1.030.000	-900.000	0	-900.000	-800.000	-800.000
	73392000 Soziale Leistungen an nat. Personen a.v.E. Asyl	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	73393000 Krankenhilfe i.E. Asyl	-193.392,60	-150.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	-150.000
	73394000 Krankenhilfe a.v.E.. Asyl	-205.568,64	-120.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	-150.000
	73399000 Sonstige soziale Leistungen Asyl	-43.826,18	-40.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.900.501,82	-1.387.072	-1.312.844	0	-1.314.461	-1.216.111	-1.217.793
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.838.302,22	643.928	403.156	0	401.539	294.889	293.207
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
	1	2	3	4	5	6
1.100.05.03.01: Leistungen nach dem AsylbLG						
Stellenanteile (Stück)	1,75	3,25	3,00	3,00	3,00	3,00
Asylbewerber gesamt (Personen)	311,00	350,00	220,00	220,00	200,00	200,00
Asylbewerber Bezieher Geldleistungen (Personen)	311,00	350,00	220,00	220,00	200,00	200,00
Asylbewerber Bezieher Krankenhilfe (Personen)	311,00	350,00	220,00	220,00	200,00	200,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.700 **Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales**
1.100.05.04.01 **Leistungen nach dem UVG**

Beschreibung

Mit der Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) soll die besonders schwierige Erziehungssituation des alleinerziehenden Elternteils und seiner Kinder begegnet werden. Unterhaltsvorschuss ist übergangsweise eine besondere Hilfe für Alleinerziehende. Keineswegs wird jedoch dadurch der unterhaltspflichtige Elternteil aus seiner Verantwortung entlassen. Eine gravierende Änderung gibt es bei der Gewährung nach dem UVG seit dem 1. Juli 2017. Bislang war es so, dass die Leistungen ein Kind erhalten kann, das in Deutschland lebt oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und nur bei einem Elternteil lebt und von dem anderen Elternteil keinen oder nur teilweise oder unregelmäßig Unterhalt erhält. Gezahlt wurde der Unterhaltsvorschuss längstens für 72 Monate. Ab dem 1. Juli 2017 gibt es zwei gravierende Änderungen: Die Altersgrenze wird von 12 Jahre auf 18 Jahre angehoben. Ebenso entfällt die Bezugsdauergrenze. Abschließend geklärt ist noch nicht, wie die UVG-Leistungen finanziert werden. Bisher war es so, dass die UVG-Leistungen zu 33% vom Bund, zu 13% vom Land und im Übrigen von den Kommunen getragen werden. Aufgrund der Änderungen wird es deutlich mehr Anspruchsberechtigte geben.

Zielgruppe

Kinder alleinerziehender Mütter/Väter, die keinen oder nur teilweisen oder unregelmäßig Unterhalt erhalten.

Allgemeine Zielsetzung

Sicherstellung des Lebensunterhalts für Kinder alleinerziehender Mütter/Väter, wenn der jeweils andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommt.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6
3 +	Sonstige Transfererträge	71.948,22	53.000	58.000	58.000	58.000	58.000
	42120000 Üb.gel.Unt.halt.aE	51.543,56	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	42160000 Rückz.gew.Hilf.a.E.	20.404,66	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.232,67	217.000	630.000	630.000	630.000	630.000
	44810000 Ertr. Kostener. Land	202.232,67	217.000	630.000	630.000	630.000	630.000
10 =	Ordentliche Erträge	274.180,89	270.000	688.000	688.000	688.000	688.000
11 -	Personalaufwendungen	88.078,74-	-91.125	-106.989	-109.129	-111.312	-113.538
	50110000 Bezüge Beamte	37.399,96-	-38.520	-40.809	-41.625	-42.458	-43.307
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	39.638,53-	-41.308	-51.967	-53.007	-54.067	-55.148
	50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	3.064,26-	-3.201	-4.027	-4.108	-4.190	-4.274
	50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	7.975,99-	-8.096	-10.186	-10.389	-10.597	-10.809
15 -	Transferaufwendungen	482.345,43-	-495.000	-930.000	-930.000	-930.000	-930.000
	53110000 Zuweis.Ifd.Zw. Land	21.955,43-	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
	53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	0,00	-30.000	0	0	0	0
	53390000 Sonstige soziale Leistungen	460.390,00-	-465.000	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2,00-	0	0	0	0	0
	54850000 Ausb. Kleinbetrag/Aufwand	2,00-	0	0	0	0	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	570.426,17-	-586.125	-1.036.989	-1.039.129	-1.041.312	-1.043.538
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	296.245,28-	-316.125	-348.989	-351.129	-353.312	-355.538
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	296.245,28-	-316.125	-348.989	-351.129	-353.312	-355.538
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	296.245,28-	-316.125	-348.989	-351.129	-353.312	-355.538
31 =	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	296.245,28-	-316.125	-348.989	-351.129	-353.312	-355.538

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6	7
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	79.338,89	53.000	58.000	0	58.000	58.000	58.000
	62120000 Übergeleitete Unterhaltsansprüche außerh.Einricht.	55.970,46	45.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
	62160000 Rückzahlung gewährter Hilfen außerh.Einricht.	23.368,43	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.232,67	217.000	630.000	0	630.000	630.000	630.000
	64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	202.232,67	217.000	630.000	0	630.000	630.000	630.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	281.571,56	270.000	688.000	0	688.000	688.000	688.000
10	- Personalauszahlungen	-87.906,25	-91.125	-106.989	0	-109.129	-111.312	-113.538
	70110000 Bezüge Beamte	-37.474,03	-38.520	-40.809	0	-41.625	-42.458	-43.307
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-39.391,97	-41.308	-51.967	0	-53.007	-54.067	-55.148
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-3.064,26	-3.201	-4.027	0	-4.108	-4.190	-4.274
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-7.975,99	-8.096	-10.186	0	-10.389	-10.597	-10.809
14	- Transferauszahlungen	-487.860,44	-495.000	-930.000	0	-930.000	-930.000	-930.000
	73110000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land	-21.100,44	0	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
	73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	0,00	-30.000	0	0	0	0	0
	73390000 Sonstige soziale Leistungen	-466.760,00	-465.000	-900.000	0	-900.000	-900.000	-900.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-575.766,69	-586.125	-1.036.989	0	-1.039.129	-1.041.312	-1.043.538
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-294.195,13	-316.125	-348.989	0	-351.129	-353.312	-355.538
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
	1	2	3	4	5	6
1.100.05.04.01: Leistungen nach dem UVG						
Stellenanteile (Stück)	1,70	2,40	1,85	1,85	1,85	1,85
Zahlfälle UVG (Stück)	229,00	315,00	320,00	325,00	325,00	330,00

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2018**

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.700	Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales
1.100.05.05.02	Wohnheime für Asylbewerber

Beschreibung

Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern sowie die Betreuung des genannten Personenkreises. Beratung und Hilfestellung in allgemeinen und speziellen Fragen der Lebensführung.

Des Weiteren sind die Wohnungen einzurichten.

Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf den Fachbereich 3 (Produkt: 1.100.01.10.01), der für die Bewirtschaftung und Verwaltung der angemieteten Wohnungen und den Kauf von Häusern sowie den Bau von Unterkünften für Flüchtlinge zuständig ist.

Zielgruppe

Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Allgemeine Zielsetzung

Den Flüchtlingen unmittelbar bei Ankunft eine Unterkunft zur Verfügung und eine ausreichende Betreuung sicher zu stellen.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Einrichtung der Unterkünfte mit Mobiliar und den notwendigen Gebrauchsgütern.

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.707,95	4.650	4.530	3.406	6.771	6.771
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	4.281,20	4.321	4.201	3.077	2.703	2.703
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	0	0	3.740	3.740
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	328,58	329	329	329	329	329
		41619500 Außerplanmäßiger Ertrag Aufl. SoPo	1.098,17	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.896,33	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	103.896,33	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	540.152,19	112.000	90.000	90.000	90.000	90.000
		44810000 Ertr. Kostener. Land	540.152,19	112.000	90.000	90.000	90.000	90.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	45.082,03	0	0	0	0	0
		45991100 Ertr. Zuw. VG zw. 60-410 - Land	45.082,03	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	694.838,50	216.650	194.530	193.406	196.771	196.771
11	-	Personalaufwendungen	176.429,36-	-163.372	-127.010	-129.550	-132.141	-134.783
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	139.906,72-	-128.125	-99.733	-101.727	-103.762	-105.837
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	8.652,65-	-10.055	-7.729	-7.884	-8.042	-8.202
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	27.869,99-	-25.192	-19.548	-19.939	-20.337	-20.744
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	332.360,26-	-35.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	5.326,88-	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	17.650,09-	-30.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	309.383,29-	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	5.813,35-	-4.857	-4.635	-3.511	-6.877	-6.877
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	4.216,83-	-4.217	-4.217	-3.093	-2.718	-2.718
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	498,35-	-640	-418	-418	-4.158	-4.158
		57119500 Außerplanmäßige AfA	1.098,17-	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.758,78-	-44.400	-25.500	-25.500	-20.500	-20.500
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	916,67-	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	913,38-	-900	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54313000 Telefon	411,54-	-300	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	2.435,06-	-2.200	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		54850000 Ausb. Kleinbetrag/Aufwand	0,10-	0	0	0	0	0
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	45.082,03-	-40.000	-20.000	-20.000	-15.000	-15.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	564.361,75-	-247.629	-182.145	-183.561	-184.518	-187.160
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	130.476,75	-30.980	12.385	9.845	12.254	9.612
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	130.476,75	-30.980	12.385	9.845	12.254	9.612
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	130.476,75	-30.980	12.385	9.845	12.254	9.612
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	130.476,75	-30.980	12.385	9.845	12.254	9.612

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6	7
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.393,03	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
	63110000 Verwaltungsgebühren	240,00	0	0	0	0	0	0
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	107.153,03	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.087.279,17	112.000	90.000	0	90.000	90.000	90.000
	64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	1.087.279,17	112.000	90.000	0	90.000	90.000	90.000
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.194.672,20	212.000	190.000	0	190.000	190.000	190.000
10 -	Personalauszahlungen	-175.838,18	-163.372	-127.010	0	-129.550	-132.141	-134.783
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-139.315,54	-128.125	-99.733	0	-101.727	-103.762	-105.837
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-8.652,65	-10.055	-7.729	0	-7.884	-8.042	-8.202
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-27.869,99	-25.192	-19.548	0	-19.939	-20.337	-20.744
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-554.668,02	-35.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	-5.452,34	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-21.191,54	-30.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-528.024,14	0	0	0	0	0	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-4.676,65	-4.400	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-916,67	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-913,38	-900	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74313000 Telefon	-411,54	-300	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-2.435,06	-2.200	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-735.182,85	-202.772	-157.510	0	-160.050	-162.641	-165.283
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	459.489,35	9.228	32.490	0	29.950	27.359	24.717
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-48.032,02	-40.000	-20.000	0	-39.900	-15.000	-15.000
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-2.949,99	0	0	0	-19.900	0	0
	78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-45.082,03	-40.000	-20.000	0	-20.000	-15.000	-15.000
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-48.032,02	-40.000	-20.000	0	-39.900	-15.000	-15.000
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-48.032,02	-40.000	-20.000	0	-39.900	-15.000	-15.000

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt-zahl-ungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-48.032,02	-40.000	-20.000	0	-39.900	-15.000	-15.000	0
		78310000 Ausz. VG >410 E	-2.949,99	0	0	-19.900	0	0	0	0
		78320000 Ausz. VG <410 E	-45.082,03	-40.000	-20.000	0	-20.000	-15.000	-15.000	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-48.032,02	-40.000	-20.000	0	-39.900	-15.000	-15.000	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-48.032,02	-40.000	-20.000	0	-39.900	-15.000	-15.000	0

Investitionsprojekt 7.007001:

Einrichtungsgegenstände für den Neubau der Unterkunft für Asylbewerber.

Investitionsprojekt 7.721702:

Anschaffung von Vermögensgegenständen zur Einrichtung der Asylbewerberunterkünfte in Höhe von 20.000 Euro in 2018 und 2019 (ab 2020: 15.000 Euro).

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
	1	2	3	4	5	6
1.100.05.05.02: Wohnheime für Asylbewerber						
Stellenanteile (Stück)	4,60	4,10	1,00	1,00	1,00	1,00
städtische Übergangsheime Asylbewerber (Stück)	1,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00
dortige verfügbare Wohneinheiten (Stück)	15,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00
dortige Unterbring.möglichk. in Personen (Personen)	45,00	550,00	110,00	110,00	110,00	110,00
Sonst. Unterbring.möglichk. in Personen (Personen)	150,00	80,00	80,00	80,00	80,00	0,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.700 **Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales**
1.100.05.06.01 **Sonstige soziale Leistungen**

Beschreibung

Die Bewilligung von einkommensabhängigem Wohngeld steht im Mittelpunkt. Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens und wird als Mietzuschuss für Mieter beziehungsweise Lastenzuschuss für Hauseigentümer auf Antrag gewährt. Die Höhe des Zuschusses bestimmt sich u.a. nach den Einkünften aller im Haushalt lebenden Personen sowie der berücksichtigungsfähigen Miete.
 Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung von sozialen und sonstigen Einrichtungen sowie für die Arbeit der Seniorenvertretung.

Zielgruppe

Mieter, Nutzungsberechtigte von Wohnraum, Eigentümer; soziale Einrichtungen, Vereine u. ä..

Allgemeine Zielsetzung

Die Wohngeldleistungen sollen durch kurze Bearbeitung und kompetente Beratung erbracht werden.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Zeitnahe Wohngeldbewilligung, Aufrechterhaltung der freiwilligen Zuschüsse

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			1	2	3	4	5	6
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	511,24-	0	0	0	0	0
		45610000 Bußgelder	511,24-	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	511,24-	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	114.863,11-	-151.499	-147.500	-150.449	-153.458	-156.528
		50110000 Bezüge Beamte	59.685,79-	-61.451	-64.896	-66.193	-67.517	-68.868
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	42.438,86-	-70.709	-64.864	-66.161	-67.484	-68.834
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	5.127,81-	-5.480	-5.027	-5.127	-5.230	-5.335
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	7.610,65-	-13.859	-12.713	-12.968	-13.227	-13.491
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.884,00-	-7.000	-31.500	-6.500	-6.500	-6.500
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	2.884,00-	-7.000	-31.500	-6.500	-6.500	-6.500
15	-	Transferaufwendungen	36.934,63-	-39.270	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	36.934,63-	-39.270	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	154.681,74-	-197.769	-216.000	-193.949	-196.958	-200.028
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	155.192,98-	-197.769	-216.000	-193.949	-196.958	-200.028
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	-155.192,98	-197.769	-216.000	-193.949	-196.958	-200.028
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	155.192,98-	-197.769	-216.000	-193.949	-196.958	-200.028
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	155.192,98-	-197.769	-216.000	-193.949	-196.958	-200.028

Erläuterung zu Zeile 13 Sach- und Dienstleistungen (52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen)

Jährliche Aufwendungen für den Seniorenbeirat in 2017 von 1.500 Euro sowie weitere 5.000 Euro für die Ausbildung und Begleitung des Hauses der Familie für weitere Seniorengesellschafter. Im Haushaltsjahr 2018 ist zudem die Erstellung eines Gutachtens für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen.

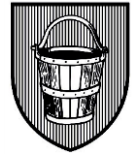
Erläuterung zu Zeile 15 - Transferaufwendungen:

- Zuschüsse an Sozialstationen, Wohlfahrtsverbände, Übernahme Mietkosten, Lebenshilfe für geistig Behinderte sowie versch. kleinere Verbände
- Zuschüsse für Altentagesstätten
- Zuschüsse für Hilfsdienste
- Zuschuss an die Frauenberatungsstelle "Impuls" des Vereins "Frauen helfen Frauen"

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6	7
7 +	Sonstige Einzahlungen	185,00	0	0	0	0	0	0
	65610000 Bußgelder	185,00	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185,00	0	0	0	0	0	0
10 -	Personalauszahlungen	-114.539,07	-151.499	-147.500	0	-150.449	-153.458	-156.528
	70110000 Bezüge Beamte	-59.535,44	-61.451	-64.896	0	-66.193	-67.517	-68.868
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-42.265,17	-70.709	-64.864	0	-66.161	-67.484	-68.834
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-5.127,81	-5.480	-5.027	0	-5.127	-5.230	-5.335
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-7.610,65	-13.859	-12.713	0	-12.968	-13.227	-13.491
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.884,00	-7.000	-31.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-2.884,00	-7.000	-31.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
14 -	Transferauszahlungen	-36.934,63	-39.270	-37.000	0	-37.000	-37.000	-37.000
	73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an üBber	-36.934,63	-39.270	-37.000	0	-37.000	-37.000	-37.000
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-154.357,70	-197.769	-216.000	0	-193.949	-196.958	-200.028
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-154.172,70	-197.769	-216.000	0	-193.949	-196.958	-200.028
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
	1	2	3	4	5	6
1.100.05.06.01: Sonstige soziale Leistungen						
Stellenanteile (Stück)	2,85	2,10	2,05	2,05	2,05	2,05
Anträge auf Heimaufnahmen (Stück)	51,00	85,00	90,00	95,00	95,00	95,00
Anträge Blindengeld (Stück)	0,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Anträge Eingliederungshilfe (Stück)	14,00	60,00	70,00	70,00	70,00	70,00
Wohngeldanträge (Stück)	1.153,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
Wohngeldzahlfälle (Stück)	831,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	18 - 16	02.01.2018
		1354/2018	

Betreff

Haushaltssatzung 2018 - Budget Stabsstelle 18 -;
hier: Beratung in den Fachausschüssen

Beratungsfolge

Sozialausschuss	17.01.2018
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 18 „Asyl und Integration“ für das Jahr 2018 im Ergebnishaushalt auf 137.714,19 Euro und im Finanzhaushalt auf 137.370 Euro fest.

Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde in der Sitzung des Rates am 19.12.2017 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

Der Sozialausschuss legt den Zuschussbedarf für das Budget 018 „Asyl und Integration“ fest und berät die im Budgetbeschluss dargestellten Leistungs- und Finanzziele.

Die Leiterin der Stabsstelle 18 wird zuvor die Aufgabenschwerpunkte und das zu beratende Budget kurz vorstellen.

In der Anlage 1 befindet sich auf den Seiten 131 bis 134 das zu beratende Fachbereichsbudget.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen. Produkt: sh. Anlage

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
18 - 16 1354 2018 A 1 Entwurf Haushaltsplan 2018 Budget 018

DEZ.I

Dezernat I

BUDGET.018

18 - Asyl und Integration

1.100.05.06.02

Asyl und Integration

Beschreibung

Um sowohl für die vor allem im Laufe des Jahres 2015 nach Emmerich am Rhein gekommene größere Zahl von Asylsuchenden als auch für die zum Teil bereits länger vor Ort lebenden Zuwanderer Strukturen zu schaffen, die das Ankommen erleichtern und das Entstehen einer integrierten Stadtgesellschaft wahrscheinlicher machen, wurde eine direkt dem Bürgermeister zugeordnete Stabsstelle ergänzend zu den beim Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales – verbleibenden grundsätzlichen Aufgaben eingerichtet.

Ziel der Stabsstelle ist dabei insbesondere, in den verschiedenen, den Bereich „Asyl und Integration“ betreffenden Belangen Transparenz herzustellen, einen regelmäßigen Austausch der jeweiligen Akteure zu gewährleisten und auf diese Weise Kooperation zu ermöglichen. Methodisch soll dies mithilfe einer aufzubauenden Netzwerkstruktur gelingen. Bei allen Bemühungen stehen aufgrund ihrer Brückenfunktion insbesondere das bürgerliche Engagement in der Flüchtlingshilfe und Migrantenvertreter, die beispielsweise im Integrationsrat organisiert sind, im Fokus. Da es sich jedoch um einen gesamtgesellschaftlichen und auch gesamtstädtischen Prozess handelt, der von allen gleichermaßen getragen werden muss, soll beispielsweise auch via Öffentlichkeitsarbeit ein breiteres Publikum erreicht werden.

Allgemeine Zielsetzung

- Die Organisation und Koordination der Zusammenarbeit aller im Bereich „Asyl und Integration“ relevanten Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- In Kooperation mit diesen die sukzessive Erarbeitung eines thematisch gegliederten Integrationskonzepts
- Die Kooperation mit Organisationen und Institutionen zur Förderung der Integration von Zuwanderern insbesondere dem Integrationsrat und dem bürgerschaftlichen Engagement in der Flüchtlingshilfe
- Die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung und Integration von Zuwanderern

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.208,14	0	0	0	0	0
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	11.208,14	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	11.208,14	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	44.038,15-	-65.451	-67.270	-68.616	-69.987	-71.387
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	34.515,65-	-51.551	-52.988	-54.048	-55.129	-56.231
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	2.675,03-	-3.939	-4.047	-4.128	-4.210	-4.295
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	6.847,47-	-9.961	-10.235	-10.440	-10.648	-10.861
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.173,13-	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	12.173,13-	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	286,83-	-344	-344	-344	-57	0
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	286,83-	-344	-344	-344	-57	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	-40.000	-65.000	-20.000	-20.000	-20.000
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	0,00	0	-45.000	0	0	0
		53390000 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
		53399000 Sonstige soziale Leistungen Asyl	0,00	-40.000	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.151,30-	-2.980	-2.600	-2.600	-2.610	-2.610
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	660,94-	-400	-300	-300	-300	-300
		54311000 Bürobedarf u.ä.	341,97-	-900	-700	-700	-700	-700
		54312000 Porto	0,00	-200	0	0	0	0
		54313000 Telefon	148,39-	-320	-300	-300	-310	-310
		54315000 EDV-Aufwendungen	0,00	-1.060	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
17	=	Ordentliche Aufwendungen	57.649,41-	-111.275	-137.714	-94.060	-95.154	-96.497
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	46.441,27-	-111.275	-137.714	-94.060	-95.154	-96.497
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	46.441,27-	-111.275	-137.714	-94.060	-95.154	-96.497
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	46.441,27-	-111.275	-137.714	-94.060	-95.154	-96.497
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	46.441,27-	-111.275	-137.714	-94.060	-95.154	-96.497

Erläuterung zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (52910000):

Aufwendungen für die Betreuung des Integrationsrates in Höhe von 1.500 Euro p.a. sowie 1.000 Euro p.a. für sonstige Aufwendungen.

Erläuterung zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an privaten Bereich (53170000):

Häftiger Kostenanteil für die Flüchtlings- und Sozialberatungsstelle der Caritas 15.000 € (siehe Beratung Sozialausschuss 25.10.2017) zunächst für ein weiteres Jahr.

Zuschuss an das Theodor-Brauer-Haus von 30.000 € (Januar bis Juni 2018) für die einjährige Vertragslaufzeit ab Juli 2017 für die Flüchtlingshilfe/Integrationsberatung.

Sonstige soziale Leistungen (53390000):

Maßnahmen zur Integration von Asylbewerbern und anderer Zuwanderungsgruppen (u.a. Vermittlung allgemeiner Kenntnisse, Deutschunterricht, Qualifizierungsmaßnahmen, Heranführung an den Arbeitsmarkt).

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6	7
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.208,00	0	0	0	0	0	0
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	11.208,00	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.208,00	0	0	0	0	0	0
10 -	Personalauszahlungen	-43.202,58	-65.451	-67.270	0	-68.616	-69.987	-71.387
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-33.680,08	-51.551	-52.988	0	-54.048	-55.129	-56.231
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-2.675,03	-3.939	-4.047	0	-4.128	-4.210	-4.295
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-6.847,47	-9.961	-10.235	0	-10.440	-10.648	-10.861
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.173,13	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-12.173,13	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
14 -	Transferauszahlungen	0,00	-40.000	-65.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
	73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	0,00	0	-45.000	0	0	0	0
	73390000 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
	73399000 Sonstige soziale Leistungen Asyl	0,00	-40.000	0	0	0	0	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-1.151,30	-2.880	-2.500	0	-2.500	-2.510	-2.510
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-660,94	-400	-300	0	-300	-300	-300
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-341,97	-900	-700	0	-700	-700	-700
	74312000 Porto	0,00	-200	0	0	0	0	0
	74313000 Telefon	-148,39	-320	-300	0	-300	-310	-310
	74315000 EDV-Auszahlungen	0,00	-1.060	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-56.527,01	-110.831	-137.270	0	-93.616	-94.997	-96.397
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-45.319,01	-110.831	-137.270	0	-93.616	-94.997	-96.397
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100
	78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100
	Auszahlungen)							

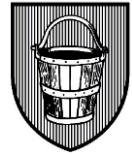
lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahl- ungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./.	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100	0	0
	Auszahlungen)									

Investitionsprojekt 7.721018:

Pauschale zur Anschaffung von Vermögensgegenständen im EDV-Bereich in Höhe von 100 Euro.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
	1	2	3	4	5	6
1.100.05.06.02: Asyl und Integration						
Stellenanteile (Stück)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Gemeldete Geflüchtete in Emmerich (Personen)	400,00	500,00	500,00	600,00	700,00	800,00
Gemeldete Nicht-Deutsche in Emmerich (Personen)	8.553,00	8.400,00	8.600,00	8.700,00	8.800,00	8.900,00
Netzwerk- und AG-Treffen (Stück)	5,00	15,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Teilnehmer/-innen Netzwerk- + AG-Treffen (Personen)	28,00	50,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Andere Veranstaltungen (Stück)	1,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Abonnenten Newsletter für Ehrenamtliche (Personen)	83,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	07 - 16 1355/2018	02.01.2018

Betreff

Antrag zum Bau neuer Sozialwohnungen auf dem städtischen Grundstück "An der Fulkskuhle" anstelle des Neubaus eines neuen Flüchtlingsheimes an der "Tackenweide" durch die Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXXIII/2017 der BGE-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Sozialausschuss	17.01.2018
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt den Neubau des Übergangwohnheimes an der Tackenweide.
2. Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum sozialen Wohnungsbau „An der Fulkskuhle“ zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Wie viele Flüchtlinge mittelfristig nach Europa und Deutschland kommen werden, ist absolut unklar. Letztendlich ist hierfür die weltpolitische Lage entscheidend, die im Zusammenspiel mit so unterschiedlichen Faktoren wie Einigungsprozessen zur Verteilung von Geflüchteten innerhalb der Europäischen Union, künftigen Entscheidungen der Bundesregierung (beispielsweise zur Frage nach der Möglichkeit des erleichterten Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte), der Intensität von Grenzkontrollen und nicht zuletzt der Wetterlage auf stark frequentierten Fluchtrouten wie beispielsweise der Mittelmeerroute, für mehr oder weniger hohe Zahlen von Asylsuchenden in Deutschland sorgen wird. Eine seriöse Prognose, ob die Zahl der Schutzsuchenden, die durch die Stadt unterzubringen sind, sich im nächsten und in den kommenden Jahren auf dem Niveau des aktuellen Jahres einpendeln wird bzw. deutlich größer oder auch deutlich kleiner sein wird, ist nicht möglich.

Trotz aktuell sinkender Zuwanderungszahlen von Asylsuchenden nach Deutschland und damit auch geringeren und unregelmäßigeren Zuweisungen durch die Bezirksregierung Arnsberg hält es die Verwaltung weiterhin für sinnvoll, ein Übergangsheim an der Tackenweide zu errichten.

Im ersten Szenario einer schnell wieder steigenden Zahl von Zuweisungen, stünden so Kapazitäten in Form von Eigentum zur Verfügung, die ohne Vorlaufzeit und bei der Suche nach Mietobjekten entstehendem Arbeitsaufwand und zeitlichem Druck genutzt werden können. Auch im zweiten Szenario einer stagnierenden Zahl von Asylsuchenden führt die Errichtung des Übergangswohnheims nicht zwangsläufig zu einer Schaffung von Überkapazitäten. Grund dafür ist die Zusammensetzung der Unterkünfte, die aktuell zum Zweck der Unterbringung von Asylsuchenden genutzt werden: Unsicher ist zunächst, wie lange die Wohnungen des Bundes weiter für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Ob und unter welchen Bedingungen der Bund sich weiter auf diese Weise engagiert, entscheidet sich jedes Jahr neu. Aktuell leben über 70 Personen in vom Bund zur Verfügung gestelltem Wohnraum.

Im Haushalt 2018 ist für den Neubau des Flüchtlingsheims eine Summe 1.8 Mill Euro eingestellt. Durch die NRW-Bank besteht die Möglichkeit einer Förderung durch ein zinsloses Darlehn. Dieses Darlehn wurde auf Basis der bestehenden Beschlüsse durch die Stadt beantragt und muss bis zum Ende Juni 2018 abgerufen werden. Bei einem Baubeginn im Frühjahr 2018 ist mit der Fertigstellung im Herbst 2019 zu rechnen.

Sollte zu diesem Zeitpunkt, wie dies aktuell der Fall ist, eine Aufnahmequote von 100% noch immer einer Aufnahmeverpflichtung von ca. 200 Menschen entsprechen und stünden die Wohnungen des Bundes auch weiterhin zur Verfügung, könnte nach der Fertigstellung des Übergangswohnheims ggf. auf die Anmietung zusätzlichen Wohnraums verzichtet werden. Auch wenn sicher nicht auf die Gesamtheit der aktuell angemieteten Unterkünfte verzichtet werden kann (zum 15.12.2017 lebten insgesamt 104 Personen in solchem Wohnraum), würden sich die Kosten für Mietobjekte nicht auf mehr wie im Augenblick auf einen monatlichen Gesamtbetrag von ca. 20.000€ belaufen. Insbesondere kann auf diese Weise möglicherweise zum Januar 2021 auf die weitere Anmietung des ehemaligen Hotels zur Grenze mit den vergleichsweise hohen monatlichen Pro-Kopf-Mietkosten verzichtet werden. Auch wenn die im Antrag beschriebene Sorge vor einer Ghettosierung durch die Unterbringung einer großen Zahl von Geflüchteten an einer Stelle, noch dazu in städtischer Randlage, nicht von der Hand zu weisen ist, zeigen Beispiele anderer Kommunen, dass eine solche Konstellation neben den beschriebenen Risiken auch Vorteile bergen kann: Durch die auf diese Art etwas zentralisiertere Form der Unterbringung könnten durch die Möglichkeit einer engeren Vor-Ort-Betreuung und der Installation von Integrationsangeboten in unmittelbarer Nähe zum Wohnort vermutlich mehr Menschen erreicht werden, als dies aktuell der Fall ist.

Erfahrungsgemäß können Angebote, die in der Regel in der Innenstadt gemacht werden, durch die in den umliegenden Ortschaften untergebrachten Geflüchteten, die fast immer auf das Fahrrad oder den ÖPNV angewiesen sind, nur mit größerem Aufwand besucht werden. Dies führt mitunter dazu, dass diese nicht oder nach einer gewissen Zeit nicht mehr wahrgenommen werden. Die Hoffnung ist, durch die mit dem Übergangwohnheim entstehende größere räumliche Nähe von Angebot und (einer großen Zahl von potenziell) Nachfragenden etwas Abhilfe schaffen zu können.

Sozialer Wohnungsbau an der Fuhlskuhle

Die Fläche wurde seinerzeit als Sportplatz genutzt. Die Nutzung ist aufgegeben. Zur Nutzung der Fläche durch Wohnbauvorhaben ist ein Bebauungsplan mit einer Verfahrensdauer von etwa 1,5 - 2 Jahren aufzustellen. In diesem Verfahren werden alle Belange ermittelt und die Planungen konkretisiert. Hier sind durch Gutachten die Verträglichkeit des Vorhabens an diesem Standort sowie die entsprechenden Gegenmaßnahmen darzulegen.

Durch die unmittelbare Nähe zur Bahn ist mit erheblichen Geräuscheinwirkungen zu rechnen. Somit müssen für ein Wohnbauvorhaben voraussichtlich Schallschutzwände aufgestellt werden, um ein Wohnen mit den gültigen Normen und Vorschriften vereinbar zu machen. Die Planfeststellung der Bahn berücksichtigt keine bauliche Entwicklung auf dem Gelände der Fuhlskuhle. Somit sind die Kosten für entsprechende Schutzmaßnahmen durch den Entwickler zu tragen.

Gleiches gilt für Erschütterungen. Das Gebäude muss entsprechend statisch aufgebaut werden, um gesunde Wohnverhältnisse sicherzustellen.

Vor dem Betuwe-Ausbau müssen Vorkehrungen gegen die Auswirkungen des heutigen Betriebes getroffen werden. Hier ist mit höheren Vorgaben zu rechnen, als beim späteren Ausbaustand. So muss beispielsweise eine Schallschutzwand oder eine besondere Bodenplatte errichtet werden, die nach dem Ausbau der Betuwe nicht mehr nötig ist.

Weiterhin werden Teilbereiche der Fläche seitens der Bahn für das Planfeststellungsverfahren ABS 46/2, PFA 3.4 als Baustelleneinrichtungsfläche benötigt. Somit gilt hier die Veränderungssperre nach § 19 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG). Das bedeutet, es dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Baumaßnahmen sind somit in der Zeit des Betuwe-Baus in diesem Bereich ausgeschlossen. Im Rahmen der Planung oder des Baugenehmigungsverfahrens ist die Deutsche Bahn zu beteiligen. Es muss sichergestellt sein, dass die Bauabwicklung des Betuwe-Ausbaus nicht behindert wird.

Die zuvor geschilderten Erschwernisse für eine Wohnbauentwicklung des Grundstücks an der Fuhlskuhle haben im letzten Monat auch dazu geführt, dass ein entsprechender Investor die Bebauung aufgrund der geschilderten Problematik für die nächste Zeit nicht in Betracht zieht. Insbesondere die Beschränkung durch die geplante Baustelleneinrichtung der Deutschen Bahn auf dem Grundstück verhindert eine wirtschaftliche Nutzung.

Die Verwaltung sieht hier derzeit keine Möglichkeit, das Grundstück an der Fuhlskuhle kurzfristig (so wie vom Antragsteller gefordert) einer Wohnungsbebauung zuzuführen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

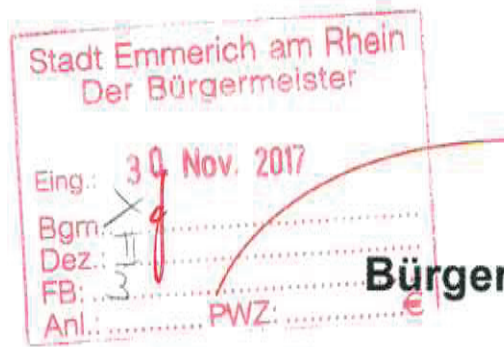
Für den Neubau des Übergangwohnheimes stehen im Haushaltsplan 2018 im Budget 300 Haushaltsmittel i. H. v. 1.805.000 Euro zur Verfügung.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
07 -16 1355 2017 A 1 Antrag Nr. XXXIII 2017 der BGE-Ratsfraktion



BürgerGemeinschaft

Emmerich

...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Herrn Bürgermeister

Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein



Emmerich am Rhein, den 30. November 2017

Antrag zum Bau neuer Sozialwohnungen auf dem städtischen Grundstück „An der Fulkskuhle“ anstelle des Neubaus eines neuen Flüchtlingsheims an der „Tackenweide“ durch die Stadt Emmerich am Rhein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze!

Die BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) beantragt, dass

1. abweichend von der bisherigen Planung **kein neues Flüchtlingsheim an der Tackenweide** erstellt wird.
2. das im Eigentum der Stadt Emmerich am Rhein befindliche Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 30, Flurstück 1342 an der 's-Heerenberger Straße / **An der Fulkskuhle** mit Wohnungsbau nach den WFB-Richtlinien (**sozialer Wohnungsbau**) bebaut wird. Diese Wohnbebauung soll dabei zur Straßenfront "An der Fulkskuhle" ausgerichtet sein.

Hinsichtlich der Bauplanung besteht die Erwartung, das Wohnkonzept „An der Fulkskuhle“ so zu planen, dass bei der Planung berücksichtigte Stürze das Zusammenlegen und Trennen von Wohnungen ohne großen baulichen Aufwand ermöglichen.

Der Wohnungszuschnitt und die Wohnungsgröße sollen sowohl für Alleinstehende mit und ohne Kinder als auch für Familien mit Kindern gestaltet werden können. Die Bezugsfertigkeit der Wohnungen soll innerhalb der nächsten 24 Monate erfolgen.

Begründung

Das städtische Grundstück an der „Tackenweide“ ist nicht zur dauerhaften Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen geeignet. Eine Nachnutzung des Flüchtlingsheimes als Wohnraum für Studenten oder Senioren bzw. eine Nutzung als Jugendherberge ist an der „Tackenweide“ nicht möglich. Im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein ist jedoch die Nachfrage nach bezahlbarem, zukunftsweisendem Wohnraum für Familien, Senioren, junge Leute und anerkannte Flüchtlingen immens gestiegen. Die Stadt Emmerich besitzt keinen eigenen Wohnungsbestand, um dieser Nachfrage gerecht zu werden. Eine Investition in Millionenhöhe ausschließlich für ein Flüchtlingsheim an der „Tackenweide“ ist auf die vor Ort befindliche Situation keine angemessene Reaktion. Eine integrative Unterbringung ist dort nicht möglich. Das Risiko zur Abspaltung von der Gesellschaft - wie beim Flüchtlingsheim an der „Tackenweide“ - wird mit dem beantragten Neuansatz minimiert. Zudem besteht kein zusätzlicher Bedarf mehr zur Flüchtlingsunterbringung nach dem RLFlü wegen des bundesweiten Zuweisungsrückgangs. Vielmehr sind auf Grund ihres Status viele anerkannte Flüchtlinge auf der Suche nach Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein (WBS). Mit zusätzlichen Angeboten von Wohnraum und dem Ziel, gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration von Flüchtlingen in unserer Stadt zu schaffen, sind isolierende, abgrenzende Wohnformen zukünftig zu vermeiden. Die Unterbringung von Menschen mit Flüchtlingsstatus und Bleiberecht sollte idealerweise im gesamten Stadtgebiet erfolgen.

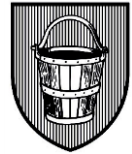
Aus diesem Grund ist die bisherige politische Absicht zur Erstellung eines neuen Flüchtlingsheimes an der „Tackenweide“ ohne Nachnutzungsmöglichkeiten zugunsten dieses Antrages zu Erstellung von sozialem Wohnungsbaus im integrierten Stadtgebiet mit zukunftsweisenden und flexiblen Nutzungsmöglichkeiten aufzugeben.

Das bisher im Haushalt 2017 eingeplante Budget für die Erstellung des Flüchtlingsheimes ist für die Erstellung von sozialem Wohnungsbau aufzuwenden und anlassbezogen ab dem Haushaltsjahr 2018 fortzuschreiben. Dadurch wird im Gegensatz zur solitären Lösung "Tackenweide" eine wirtschaftliche Lösung der Situation durch die Erzielung einer Kostenmiete im sozialen Wohnungsbau erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Sigmund



TOP	_____
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	07 - 16	18.12.2017
		1337/2017	

Betreff

Antrag auf Prüfung der Einrichtung eines Pflegestützpunktes (PSP) in Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXIX/2017 der BGE-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Sozialausschuss	17.01.2018
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, den Antrag der BGE-Ratsfraktion abzulehnen.

Sachdarstellung :

Rechtsgrundlage für die Einrichtung von Pflegestützpunkten ist § 7 c Sozialgesetzbuch XI. Darin ist als Regelfall die Trägerschaft der Pflegekassen und Krankenkassen vorgesehen. Die für die Hilfe zur Pflege zuständigen Träger der Sozialhilfe können bis zum 31.12.2021 auf Grund landesrechtlicher Vorschriften von den Pflegekassen und Krankenkassen den Abschluss einer Vereinbarung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten verlangen. Örtliche Träger der Sozialhilfe sind die Kreise und kreisfreien Städte, nicht aber die kreisangehörigen Kommunen.

Auch für die Modellvorhaben im Sinne der §§ 123, 124 SGB XI, die eine umfassende Zuständigkeit für die Übernahme der Pflege- und sonstigen Beratung durch die Kommune zum Inhalt haben, liegt das Antragsrecht bei den örtlichen Sozialhilfeträgern.

Durch die Landesregierung NRW ist derzeit eine Überarbeitung der Richtlinien geplant. Ob sich dadurch für kreisangehörige Kommunen künftig neue Aspekte ergeben, bleibt abzuwarten.

Der Antrag ist daher wegen fehlender Zuständigkeit abzulehnen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
07 - 16 1337 2017 A 1 Antrag Nr. XXIX 2017 der BGE-Ratsfraktion

Ö

6

Handwritten form with fields for 'Antrag an die BGE', 'Vorlage zur Sitzung VdK', 'Vorstand am', and 'Antrag an'. It includes handwritten numbers '17' and '7' and a signature 'H.K.'.



...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Herrn Bürgermeister **VdK**

Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Red stamp from 'Stadt Emmerich am Rhein Der Bürgermeister'. It includes the date 'Eing.: 26. Okt. 2017', a signature 'Bgm.', and fields for 'Dez.', 'FB', 'Anl.', and 'PWZ'.

Emmerich am Rhein, den 26. Oktober 2017

Antrag zur Prüfung der Einrichtung eines Pflegestützpunktes (PSP) in Emmerich am Rhein

Die BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) beantragt, die Voraussetzungen zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes (PSP) unter kommunaler Trägerschaft unter Mitwirkung des Sozialverbands VdK, Ortsverband Emmerich zu prüfen. Dabei bitten wir die Fördermittelsituation zum Aufbau eines solchen Pflegestützpunktes (PSP) in Emmerich am Rhein in diese Prüfung einzubeziehen.

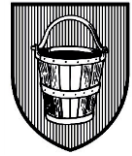
Begründung:

Aufgrund des demographischen Wandels gilt es niedrigschwellige Pflege- und Beratungsangebote vor Ort aufzubauen und alle dazu notwendigen Maßnahmen vor Ort aufeinander abzustimmen. Der VdK, Ortsverband Emmerich ist laut Aussage seines Vorsitzenden in der Sitzung des Sozialausschusses vom 25. Oktober 2017 bereit, in einem solchen Pflegestützpunkt (PSP) in kommunaler Trägerschaft an einem hierfür neu einzurichtenden Standort als lokaler Akteur mitzuwirken. Beteiligen sich kommunale Alten- und Sozialhilfestellen als Träger an einem PSP, so kann der GKV-Spitzenverband den Aufbau finanziell fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Joachim Sigmund.

Joachim Sigmund



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	17 - 16 1356/2018	02.01.2018
---------------------------	-------------------	------------------------------	-------------------

Betreff

Bildung einer Arbeitsgruppe "Nachhaltige Medizinische Versorgung";
hier: Antrag Nr. XXXI/2017 der UWE-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Sozialausschuss	17.01.2018
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, derzeit keine neue Arbeitsgruppe unter dem Titel „nachhaltige medizinische Versorgung in Emmerich“ einzurichten.

Sachdarstellung :

Seitens der Verwaltung ist der Einstieg in den Bereich „medizinische Versorgung in Emmerich“ bereits aufgenommen worden. Derzeit ist die Aktualisierung des „Demografiebericht 2017/2018 in der finalen Fertigstellung. Dort wird die Thematik der Gesundheitsversorgung in der Maßnahmenplanung angesprochen.

Danach plant die Stabsstelle „Demografie“ für die erste Hälfte des Jahres 2018 eine Veranstaltung im Rahmen einer Podiumsdiskussion zum Thema „ärztliche Versorgung am Niederrhein“, weil die ärztliche Versorgung in unserer Region bereits jetzt starken Veränderungen unterworfen ist. Ziel der Veranstaltung soll die Vermittlung sachlicher Fakten und das Aufzeigen von Chancen und Möglichkeiten für eine zukünftige Sicherstellung der haus- und fachärztlichen Versorgung in der Region und in Emmerich sein. Als Teilnehmer sollen Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenkassen und der ärztliche Direktor/ Verwaltungsdirektor des hiesigen Krankenhauses, sowie weitere Experten, auch aus dem haus- und fachärztlichen Bereich an der Veranstaltung teilnehmen.

Insbesondere die Teilnahme der Kassenärztlichen Vereinigung ist von besonderer Bedeutung, da hier der gesetzliche Sicherstellungsauftrag liegt.

Der Landrat des Kreises Kleve und die Konferenz der Bürgermeister stehen im engen Kontakt zur Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KV). Die immer wieder diskutierte Bedarfsplanung im Bereich der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum ist aus Sicht der KV nicht das größte Problem, sondern vielmehr der mittlerweile mangelnde ärztliche Nachwuchs: Junge Medizinstudenten entscheiden sich eher für eine Spezialisierung und damit in den meisten Fällen gegen den Hausarztberuf. Statt der erforderlichen 250 Nachwuchs-Allgemeinmediziner jährlich, legen bei der KV gerade mal 100 pro Jahr ihre Prüfung ab. Für die Verbesserung der Situation hat die KV dazu ein entsprechendes Nachwuchs-Konzept entwickelt.

Durch die neue Landesregierung sind ebenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Situation geplant. Unter anderem soll eine zusätzliche medizinische Fakultät in Bielefeld errichtet und die Medizinerausbildung in Witten und Siegen soll ausgebaut werden. Gleichzeitig sollen zehn Prozent der Studienplätze an Studenten gehen, die sich für eine spätere ärztliche Tätigkeit auf dem Land verpflichten.

Die aufgezeigten Maßnahmen werden sicherlich die Situation nicht kurzfristig verändern können, sollten aber mittelfristig wirken. Kommunale Bemühungen, auch im Kreis Kleve, Fach- und Hausärzte mit besonderen Anreizen zur Ansiedlung zu motivieren, waren in der Vergangenheit leider nur selten erfolgreich. Damit wird leider auch deutlich, dass ohne entsprechende Weichenstellung auf der Bundes- und Landesebene kommunale Bemühungen zur Bekämpfung des Ärztemangels ein hohes Scheiternsrisiko beinhalten.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.2

Peter Hinze
Bürgermeister

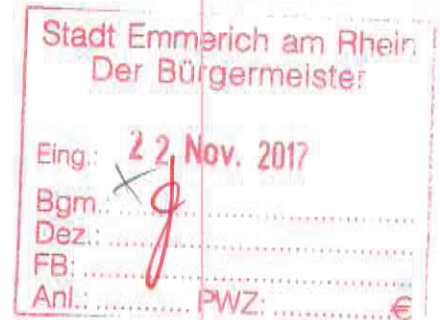
Anlage/n:
17 - 16 1356 2017 A 1 Antrag Nr. XXXI 2017 der UWE-Fraktion

UWE-Ratsfraktion, Raum 360, 46446 Emmerich a/Rhein

Herr Bürgermeister Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich a/Rhein



Emmerich, den 21.11.2017 bas/ba

ANTRAG

Die **UWE-Ratsfraktion** beantragt die Einsetzung einer neu zu gründenden Arbeitsgruppe unter dem Arbeitstitel „**nachhaltige Medizinische Versorgung in Emmerich**“

BEGRÜNDUNG

Die aktuelle Situation nicht nur im Gebiet der Stadt Emmerich zeigt überdeutlich, dass die medizinische Versorgung, sowohl bei der Hausärztlichen, wie auch der Fachärztlichen und auch der klinischen Versorgung zukünftig nicht in der bisher praktizierten Form aufrecht zu erhalten sein wird. Allein die Altersstruktur und die damit verbundene sehr schwierige Nachfolgeregelung zeigt die Lücken des bisher praktizierten Systems besonders für den „ländlichen Raum“ überdeutlich auf. Hinzukommt eine bereits jetzt vom örtlichen Krankenhausträger „Pro Homine“ eingeleitete Ausdünnung des Behandlungsspektrums im St. Willibrord-Spital in Emmerich, der nach Meinung der **UWE-Ratsfraktion** zukünftig noch weitere, tiefgreifende Maßnahmen folgen werden.

Ebenfalls unbefriedigend ist die Situation bei der Fachärztlichen Versorgung, da es auch in diesem Bereich zunehmend schwieriger wird, die vorgesehenen Kassensitze tatsächlich zu besetzen.

Da es sich bei der medizinischen Versorgung auch um einen nicht unwesentlichen Standortfaktor handelt, kann sich die Stadt Emmerich nicht länger auf die Wirksamkeit der Mechanismen der Vergangenheit verlassen, sondern muss ihrerseits innovative Lösungsansätze erarbeiten, um hier nicht ins Hintertreffen zu geraten, wie es in anderen Bereichen (z.B. Einzelhandel) leider bereits erfolgt ist. Jetzt gilt es, den berühmten „Schritt schneller“ zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

UWE-Ratsfraktion, Gerd Bartels, Vorsitzender

Ö 9